

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/3015/2026

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Antrag der juniz Energy GmbH, Errichtung eines Großbatteriespeichers in
Conneforde, Antrag auf Bauleitplanung**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Bau- Umwelt und Klimaausschuss	11.05.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.05.2026	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die juniz Energy GmbH hat am 26.02.2026 ein Bauleitverfahren für die Errichtung eines Großbatteriespeichers in Conneforde beantragt. Hintergrund ist, dass sich die Rechtslage für die Batteriespeicher geändert hat und eine Privilegierung nicht mehr nach § 35 BauGB gegeben ist. Eine Bauleitplanung ist daher erforderlich damit die Errichtung eines Großbatteriespeichers in Conneforde realisierbar wird. Dieser Antrag wurde zunächst dem Bau-, Umwelt- und Klimaausschusssitzung und Verwaltungsausschusssitzung zur Kenntnis gegeben, da bereits ein weiterer Antrag für ein Großbatteriespeicherprojekt angekündigt war und eine zusammenhängende Beratung erfolgen kann.

Die Verwaltung wurde seinerzeit zudem beauftragt, zu klären, ob das Projekt weiterverfolgt wird. Herr Armani von der juniz GmbH hat der Verwaltung nun zugesagt, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes weiterhin angestrebt wird.

Sofern das Projekt vorangetrieben werden und von der Gemeinde Wiefelstede bauleitplanerisch unterstützt werden soll, sind seitens des Antragsstellers entsprechende Planunterlagen vorzulegen. Insofern geht es zunächst darum, zu entscheiden, für welches Projekt ein Aufstellungsbeschluss in Aussicht gestellt werden kann.

Für das Vorhaben liegt eine Anschlussgenehmigung seitens der Tennet vor.

Der Bau von Großbatteriespeichern ist neben der Realisierung von Leitungsbauprojekten ein wesentlicher Beitrag für das Gelingen der Energiewende. Die Bedeutung haben die Gremien der Gemeinde Wiefelstede in den bisherigen Beratungen anerkannt und haben den Bau befürwortet. Bisher war aufgrund der Rechtslage davon auszugehen, dass alle Projekte privilegiert sind und ohne Bauleitplanverfahren realisiert werden können. Die Rahmenbedingungen wurden jedoch vom Bundesgesetzgeber geändert. Privilegiert sind Großbatteriespeicher nur noch, wenn sie in einem Abstand von 200 Metern zum Umspannwerk errichtet werden sollen. Ferner gilt die Privilegierung in Gemeinden bis zu

einer max. Flächeninanspruchnahme von 5 ha. In die Gesamtbetrachtung mit einfließen muss auch die Tatsache, dass der Anschluss von Großbatteriespeichern an ein Umspannwerk begrenzt ist. Verwaltungsseitig wird aktuell davon ausgegangen, dass an das Umspannwerk Conneforde noch zwei Anlagen angeschlossen werden können. Für die Bevölkerung der Ortschaft Conneforde liegt bereits eine Beeinträchtigung durch viele Energiewendeprojekte vor. Insofern sollte der Schutz der Bevölkerung in Bezug auf die geplanten Großbatteriespeicher auch ein besonderes Gewicht haben.

Das Vorhaben der juniz Energy GmbH soll in unmittelbarer Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung realisiert werden. Den Gremien wurden weitere beabsichtigte Projekte vorgestellt, die einen größeren Abstand zur Wohnbebauung. Für ein solches Projekt liegt bereits ein Antrag auf Bauleitplanung vor. Insofern sollte nach Auffassung der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt für das Projekt der juniz Energy GmbH kein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Sofern andere Projekte nicht zur Umsetzung kommen, könnte das Vorhaben mit dem Projektierer wieder aufgegriffen werden.

Finanzierung:

Die juniz Energy GmbH hat sich schriftlich zu der Übernahme der entstehenden Planungskosten bereiterklärt.

Vorschlag / Empfehlung:

Dem Antrag der juniz GmbH auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung eines Großbatteriespeichers wird zunächst nicht zugestimmt.

Anlagen:

Allgemeine Projektbeschreibung - juniz Energy
Anschlusszusage Tennet - juniz Energy
Antrag - juniz Energy
Bauvoranfrage Entwurfsskizze - juniz Energy
Grundstückspachtvertrag - juniz Energy
Kostenübernahmeerklärung - juniz Energy
Lageplan 01 - juniz Energy
Lageplan 02 - juniz Energy
Projektvorstellung Präsentation - juniz Energy

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Renken
Sachbearbeiterin

zu Jeddeloh
Fachdienstleiterin